

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/9313 –**

### **Der Ukraine zum Sieg verhelfen – Für eine umfassende und kontinuierliche Unterstützung der Ukraine**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion stellt fest, dass die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine ihr Land und die Freiheit Europas seit fast zwei Jahren gegen den ebenso völkerrechtswidrigen wie brutalen Angriff Russlands verteidigen. Der russische Angriffskrieg hat nach Auffassung der antragstellenden Fraktion unverändert die Eroberung und Einverleibung der gesamten Ukraine und die genozidale Auslöschung der ukrainischen Nation zum Ziel. Deshalb ist es, so der Antragstext weiter, unerlässlich, dass die Ukraine weiterhin umfassend und nachhaltig unterstützt und gemeinsam mit unseren NATO- und EU-Partnern in eine Sicherheitsarchitektur eingebunden wird, die einen dauerhaften Schutz der Ukraine vor russischer Aggression ermöglicht.

Die antragstellende Fraktion fordert daher die Bundesregierung u. a. auf, 1. überzeugender als bisher der deutschen Bevölkerung zu vermitteln, dass mit dem Abwehrkampf der Ukrainer gegen die brutale militärische Aggression Russlands auch der Frieden und die Freiheit Deutschlands und Europas verteidigt wird und eine politische, militärische und wirtschaftliche Unterstützung der Ukraine erforderlich ist, die den militärischen Erfolg der Ukraine ermöglicht und damit zugleich die Sicherheit Deutschlands und Europas gewährleistet; 2. deshalb die Unterstützung für die Ukraine in diplomatischer, militärischer und logistischer Hinsicht in Qualität und Quantität spürbar zu erhöhen, auch um eine glaubwürdige Lastenteilung gemeinsam mit den europäischen Partnern gegenüber den USA zu ermöglichen; 3. die Ukraine zu befähigen, den russischen Aggressor zu besiegen, indem von der Ukraine erbetene und in Deutschland verfügbare Waffensysteme und Munitionssorten unverzüglich geliefert und bei Bedarf in der Rüstungsindustrie nachproduziert werden; 4. der ukrainischen Bitte nach Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern aus verfügbaren Beständen der Bundeswehr in größtmöglichem Umfang zu entsprechen, die Integration in die ukrainische Luftwaffe zu unterstützen, notwendige Anpassungen vorzunehmen und die Ausbildung ukrainischer Soldaten durchzuführen; 5. Sanktionsumgehungs- und

Proliferationsversuchen Russlands noch entschlossener entgegenzutreten und dabei eng mit der Ukraine zu kooperieren; 6. einen direkten Austausch ukrainischer Vertreter mit der deutschen Rüstungsindustrie und der Bundeswehr mit der Rüstungsindustrie zu ermöglichen, unabhängig vom Bundeskanzleramt; 7. die Ausbildungsunterstützung zugunsten der ukrainischen Streitkräfte durch die Bundeswehr mindestens in bisherigem Umfang fortzuführen und aus dem Krieg Lehren und Ableitungen für die Aufstellung sowie Ausrüstung der Bundeswehr zu ziehen; 8. sich für die Einrichtung eines völkerrechtlichen Sondertribunals auf der Grundlage eines Beschlusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen einzusetzen; 9. sich dafür einzusetzen, dass mit der Ukraine auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft einem schrittweisen Integrationsansatz folgend möglichst geeignete Zwischenschritte einer engeren Anbindung an die EU vereinbart werden; 10. die Ukraine mit Mitteln der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit weiter auf hohem Niveau zu unterstützen, um die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Ukraine aufrechtzuerhalten und so zu menschenwürdigen Lebensumständen beizutragen und weiteren Fluchtbewegungen vorzubeugen, die die Ukraine nachhaltig schwächen würden; 11. die Ukraine in allen Fragen der Energieversorgungssicherheit zu unterstützen; 12. den Deutschen Bundestag transparent über die aktuelle Beschaffung und den Import von russischem Gas in die EU und nach Deutschland zu informieren sowie einen neuen Bericht zum aktuellen Stand der Versorgungssicherheit vorzulegen; 13. sich auf internationaler und EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass russische Vermögenswerte, vor allem russische staatliche Devisenreserven im Ausland, im Rahmen des rechtlich Möglichen für den Wiederaufbau der Ukraine herangezogen werden.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe BSW.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/9313 abzulehnen.

Berlin, den 21. Februar 2024

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Michael Roth (Heringen)**  
Vorsitzender

**Dr. Nils Schmid**  
Berichterstatter

**Knut Abraham**  
Berichterstatter

**Robin Wagener**  
Berichterstatter

**Ulrich Lechte**  
Berichterstatter

**Matthias Moosdorf**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Nils Schmid, Knut Abraham, Robin Wagener, Ulrich Lechte und Matthias Moosdorf**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/9313** in seiner 137. Sitzung am 16. November 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dem Ausschuss für Kultur und Medien, dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die antragstellende Fraktion stellt fest, dass die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine ihr Land und die Freiheit Europas seit fast zwei Jahren gegen den ebenso völkerrechtswidrigen wie brutalen Angriff Russlands verteidigen. Der russische Angriffskrieg hat nach Auffassung der antragstellenden Fraktion unverändert die Eroberung und Einverleibung der gesamten Ukraine und die genozidale Auslöschung der ukrainischen Nation zum Ziel. Deshalb ist es, so der Antragstext weiter, unerlässlich, dass die Ukraine weiterhin umfassend und nachhaltig unterstützt und gemeinsam mit unseren NATO- und EU-Partnern in eine Sicherheitsarchitektur eingebunden wird, die einen dauerhaften Schutz der Ukraine vor russischer Aggression ermöglicht.

Die antragstellende Fraktion fordert daher die Bundesregierung u. a. auf, 1. überzeugender als bisher der deutschen Bevölkerung zu vermitteln, dass mit dem Abwehrkampf der Ukrainer gegen die brutale militärische Aggression Russlands auch der Frieden und die Freiheit Deutschlands und Europas verteidigt wird und eine politische, militärische und wirtschaftliche Unterstützung der Ukraine erforderlich ist, die den militärischen Erfolg der Ukraine ermöglicht und damit zugleich die Sicherheit Deutschlands und Europas gewährleistet; 2. deshalb die Unterstützung für die Ukraine in diplomatischer, militärischer und logistischer Hinsicht in Qualität und Quantität spürbar zu erhöhen, auch um eine glaubwürdige Lastenteilung gemeinsam mit den europäischen Partnern gegenüber den USA zu ermöglichen; 3. die Ukraine zu befähigen, den russischen Aggressor zu besiegen, indem von der Ukraine erbetene und in Deutschland verfügbare Waffensysteme und Munitionssorten unverzüglich geliefert und bei Bedarf in der Rüstungsindustrie nachproduziert werden; 4. der ukrainischen Bitte nach Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern aus verfügbaren Beständen der Bundeswehr in größtmöglichem Umfang zu entsprechen, die Integration in die ukrainische Luftwaffe zu unterstützen, notwendige Anpassungen vorzunehmen und die Ausbildung ukrainischer Soldaten durchzuführen; 5. Sanktionsumgehungs- und Proliferationsversuchen Russlands noch entschlossener entgegenzutreten und dabei eng mit der Ukraine zu kooperieren; 6. einen direkten Austausch ukrainischer Vertreter mit der deutschen Rüstungsindustrie und der Bundeswehr mit der Rüstungsindustrie zu ermöglichen, unabhängig vom Bundeskanzleramt; 7. die Ausbildungsunterstützung zugunsten der ukrainischen Streitkräfte durch die Bundeswehr mindestens in bisherigem Umfang fortzuführen und aus dem Krieg Lehren und Ableitungen für die Aufstellung sowie Ausrüstung der Bundeswehr zu ziehen; 8. sich für die Einrichtung eines völkerrechtlichen Sondertribunals auf der Grundlage eines Beschlusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen einzusetzen; 9. sich dafür einzusetzen, dass mit der Ukraine auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft einem schrittweisen Integrationsansatz folgend möglichst geeignete Zwischenschritte einer engeren Anbindung an die EU vereinbart werden; 10. die Ukraine mit Mitteln der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit weiter auf hohem Niveau zu unterstützen, um die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Ukraine aufrechtzuerhalten und so zu menschenwürdigen Lebensumständen beizutragen und weiteren Fluchtbewegungen vorzubeugen, die die Ukraine nachhaltig schwächen würden; 11. die Ukraine in allen Fragen der Energieversorgungssicherheit zu unterstützen; 12. den Deutschen Bundestag transparent über die aktuelle Beschaffung und den Import von russischem Gas in die EU und nach Deutschland zu informieren sowie einen neuen Bericht zum aktuellen Stand der Versorgungssicherheit vorzulegen; 13. sich auf internationaler und EU-

Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass russische Vermögenswerte, vor allem russische staatliche Devisenreserven im Ausland, im Rahmen des rechtlich Möglichen für den Wiederaufbau der Ukraine herangezogen werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 68. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 84. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 68. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 54. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 57. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 56. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe die Linke die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 65. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 50. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 60. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 50. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 97. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

**IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über den Antrag auf Drucksache 20/9313 in seiner 59. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung.

Berlin, den 21. Februar 2024

**Dr. Nils Schmid**  
Berichtersteller

**Knut Abraham**  
Berichtersteller

**Robin Wagener**  
Berichtersteller

**Ulrich Lechte**  
Berichtersteller

**Matthias Moosdorf**  
Berichtersteller



